

Handel und Transport:

Wer benötigt welchen Ausweis/Nachweis oder muss welchen Kurs besuchen?

Diese Zusammenstellung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen der Schweiz über den Tierschutz und die Tierseuchen, ist nicht abschliessend und beinhaltet nur die im öffentlichen Recht vorgeschriebenen Ausbildungen und Nachweise.



Tiertransport (Transport von Tieren der Pferde-, Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung)

Frage	Antwort	Ausweis / Nachweis / Kurs
Ich transportiere meine eigenen Tiere mit meinem eigenen Personenwagen und Anhänger in einen anderen Betrieb.	Da ich die eigenen Tiere transportiere ist dieser Transport nicht gewerbsmässig.	Kein Kurs / Nachweis nötig
Ich miete ein Tiertransportfahrzeug und transportiere meine Rinder auf die Alp.	Da ich die eigenen Tiere transportiere ist dieser Transport nicht gewerbsmässig.	Kein Kurs / Nachweis nötig
Ich führe einen Mastbetrieb und transportiere meine eigenen Masttiere mit einer Mastdauer von über 30 Tagen, mit meinem Fahrzeug in den Schlachthof.	Da ich die eigenen Tiere (minimale Mastdauer von 30 Tagen!) transportiere ist dieser Transport nicht gewerbsmässig.	Kein Kurs / Nachweis nötig
Ich transportiere gelegentlich auch ein Tier vom Nachbarn oder Kollegen ohne dafür Geld zu verlangen.	Dieser Transport ist gewerbsmässig auch wenn kein Geld fliesst.	Nachweis zum gewerbsmässigen Tiertransport nötig
Ich führe regelmässig mit dem Traktor und dem nicht eingelösten Anhänger Tiertransporte für Dritte durch.	Dieser Transport ist gewerbsmässig, auch wenn der Anhänger nicht eingelöst ist.	Nachweis zum gewerbsmässigen Tiertransport nötig
Ich kann nicht Autofahren und gebe einem Kollegen den Auftrag mit meinem Fahrzeug die Tiertransportaufträge auszuführen. Muss der Lenker den Nachweis zum gewerbsmässigen Tiertransport haben?	Ja. Der Lenker des jeweiligen Fahrzeuges muss über den Nachweis zum gewerbsmässigen Tiertransport verfügen.	Nachweis zum gewerbsmässigen Tiertransport nötig
Ich kann unfallbedingt nicht Autofahren und habe den Nachweis zum gewerbsmässigen Tiertransport. Wenn ich als Beifahrer im Fahrzeug bin, muss dann der Lenker auch den Nachweis haben?	Ja. Der erforderliche Nachweis bezieht sich auf den Lenker und nicht auf den Beifahrer.	Nachweis zum gewerbsmässigen Tiertransport nötig

Viehhandel (Handel, Tausch oder Vermittlung von Tieren der Pferde-, Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung)

Frage	Antwort	Ausweis / Nachweis / Kurs
Ich arbeite im Aussendienst und kann so den Kunden sagen, wer Tiere zum Kauf oder Verkauf anbietet. Dafür erhalte ich kein Geld aber einen Gegengefallen.	Diese Tätigkeit ist eine Vermittlung auch wenn der Vermittler kein Geld erhält.	Viehhandelspatent nötig
Ich suche für meinen Betrieb eine Kuh. Vom Viehhändler werden mir zwei Kühe im Packet angeboten. Ich kaufe beide Tiere, mit der Absicht dass ich die eine Kuh baldmöglichst wieder verkaufen kann.	Da beim Kauf schon die Absicht bestand das zweite Tier wieder zu veräußern, ist diese Tätigkeit ein Viehhandel.	Viehhandelspatent nötig
Ich arbeite als Tierbetreuer in einem Viehhandelsunternehmen und erhalte vom Chef den Auftrag, an einer Auktion einige Handelstiere zu ersteigern.	Diese Tätigkeit ist Viehhandel, auch wenn sie im Auftrag eines Viehhändlers erfolgt.	Viehhandelspatent nötig
Ich kaufe eine 'Kuh' um diese auszumästen. Nach einer Woche verkaufe ich diese wieder.	Bei einer Mastdauer von unter 30 Tagen kann die Ausnahme für selbst gemästete Tiere nicht geltend gemacht werden. Dies ist ein Viehhandel.	Viehhandelspatent nötig
Ich kaufe eine Kuh und stelle nach zwei Wochen fest, dass sie nicht ganz passt und verkaufe sie wieder.	Dies ist kein Viehhandel und gilt als ordentlicherweise verbundene Wechsel vom Viehbestand.	Kein Viehhandelspatent nötig
Ich verkaufe meine selbstaufgezogenen, trächtigen Rinder.	Dies ist kein Viehhandel. Der Verkauf von selbst gezüchteten Tieren ist kein Viehhandel.	Kein Viehhandelspatent nötig
Ich bin Schweinemäster und verkaufe meine Schlachtschweine direkt dem Schlachtbetrieb.	Dies ist kein Viehhandel. Der Verkauf von selbst gemästeten Tieren ist kein Viehhandel.	Kein Viehhandelspatent nötig
Ich führe einen Lohnmastbetrieb und erhalte pro Masttag und Tier eine Entschädigung vom Auftraggeber.	Dies ist kein Viehhandel. Der Verkauf von selbst gemästeten Tieren ist kein Viehhandel.	Kein Viehhandelspatent nötig

Pferdetransport (Transport von Pferden, Esel, Maultieren und Maulesel)

Frage	Antwort	Ausweis / Nachweis / Kurs
Ich bin Eigentümer von einem Pferd und fahre mit diesem an ein Turnier.	Der Transport durch den Eigentümer ist nicht gewerbsmässig.	Kein Kurs / Nachweis nötig
Ich führe einen Pensionsstall und fahre unentgeltlich mit einem Pensionspferd in die Klinik.	Der Transport durch den Tierhalter ist nicht gewerbsmässig.	Kein Kurs / Nachweis nötig
Ich reite zwei Pferde von verschiedenen Eigentümern an einem Turnier und transportiere diese selbst.	Der Transport durch den Reiter ist nicht gewerbsmässig.	Kein Kurs / Nachweis nötig
Ich fahre an ein Turnier und nehme das Pferd meiner Kollegin mit.	Das Pferd meiner Kollegin steht weder in meinem Eigentum noch unter meiner Obhut als Tierhalter. Somit ist der Transport gewerbsmässig.	Nachweis zum gewerbsmässigen Pferdetransport nötig
Ich fahre mit meiner Tochter an ein Turnier. Das Pferd und der Transporter werden uns vom Pensionsgeber entgeltlich zur Verfügung gestellt.	Da das Pferd weder in meinem Eigentum noch unter meiner Obhut als Tierhalter oder in meinem Beritt steht, ist dieser Transport gewerbsmässig.	Nachweis zum gewerbsmässigen Pferdetransport nötig
Ich springe aushilfsmässig als Turnierhilfe ein und übernehme auch den Transport. Für diese Tätigkeiten erhalte ich kein Geld.	Da die Pferde weder in meinem Eigentum noch unter meiner Obhut als Tierhalter stehen, ist dieser Transport gewerbsmässig.	Nachweis zum gewerbsmässigen Pferdetransport nötig
Ich erhalte von einem Pensionsbetreiber mit drei Pferden den Auftrag an eine Veranstaltung zu fahren. Ich bin aber nur im Besitz vom Nachweis für den gewerbsmässigen Tiertransport. Darf ich Pferde transportieren?	Ja. Dieser Nachweis beinhaltet auch den Transport von Pferden.	Kein zusätzlicher spezieller 'Pferdekurs' nötig

Pferdehandel (Handel, Tausch oder Vermittlung von Pferden, Esel, Maultieren und Maulesel)

Frage	Antwort	Ausweis / Nachweis / Kurs
Ich führe einen Pensionsstall und helfe einem Kunden ein Pferd zu finden. Ich bringe ihn mit einem Pferdehändler zusammen, verlange aber kein Geld dafür.	Diese Tätigkeit ist eine Vermittlung auch wenn der Vermittler kein Geld erhält.	Pferdehandelspatent nötig
Ich arbeite im Aussendienst und treffe immer wieder Personen, welche ein Pferd kaufen oder verkaufen möchten. In der Freizeit führe ich Käufer und Verkäufer zusammen und erhalte beim 'Handel' ein kleines 'Trinkgeld'.	Diese Tätigkeit ist eine Vermittlung. Dabei ist nicht entscheidend ob dies als Hobby in der Freizeit oder Hauptberuflich geschieht.	Pferdehandelspatent nötig
Ich kaufe zwei 3 jährige Jungpferde und lasse sie einen Monat lang professionell Einreiten. Das bessere Pferd behalte ich und das andere wird wieder verkauft.	Da beim Kauf schon die Absicht bestand das zweite Pferd wieder zu veräußern, ist diese Tätigkeit ein Pferdehandel.	Pferdehandelspatent nötig
Ich biete im Internet ein Pferd eines Kollegen zum Verkauf an.	Diese Tätigkeit ist eine Vermittlung, unabhängig ob der 'Vermittler' Geld erhält.	Pferdehandelspatent nötig
Ich bin Pferdezüchter und bilde meine Remonten selbst aus und verkaufe sie.	Dies ist kein Pferdehandel. Der Verkauf von selbst gezüchteten Tieren ist kein Pferdehandel.	Kein Pferdehandelspatent nötig
Ich bin Pferdezüchter und lasse meine Remonten von einem externen Bereiter ausbilden. Die Pferde biete ich im Internet zum Verkauf an.	Dies ist kein Pferdehandel. Der Verkauf von selbst gezüchteten Tieren ist kein Pferdehandel. Auch nicht, wenn sie extern ausgebildet werden.	Kein Pferdehandelspatent nötig
Ich verkaufe mein Pferd nach einem Jahr, welches die sportlichen Erwartungen nicht erfüllt hat.	Das ist kein Pferdehandel. Dies ist ein ordentlicherweise verbundene Wechsel vom Pferdebestand.	Kein Pferdehandelspatent nötig
Ich als Privatperson kaufe von einem Pferdehändler ein Pferd und gebe mein altes Pferd an Zahlung.	Dies ist weder ein Handel noch ein Tausch oder eine Vermittlung.	Kein Pferdehandelspatent nötig

Geflügeltransport

Frage	Antwort	Ausweis / Nachweis / Kurs
Ich arbeite in einem Unternehmen, welches gewerbsmässig Junghennen zu den Legebetrieben, bzw. Althennen in den Schlachtbetrieb transportiert.	Dieser Transport ist gewerbsmässig.	Nachweis zum gewerbsmässigen Tier-, oder Geflügeltransport nötig
Ich arbeite in einer Brüterei und fahre aushilfsmässig Eintagsküken zu den Kunden.	Dieser Transport ist gewerbsmässig.	Nachweis zum gewerbsmässigen Tier-, oder Geflügeltransport nötig
Ich transportiere Eintagsküken von der Brüterei in meinen Aufzuchtbetrieb. Nach 17 bis 18 Wochen überführe ich sie den Kunden.	Dieser Transport ist gewerbsmässig.	Nachweis zum gewerbsmässigen Tier-, oder Geflügeltransport nötig
Ich als Geflügelhalter kaufe vom Aufzuchtbetrieb Jung- hühner und transportiere diese in meinen Legebetrieb.	Dieser Transport ist nicht gewerbsmässig.	Kein Kurs / Nachweis nötig
Ich als Geflügelhalter transportiere meine Althennen mit meinem Fahrzeug in dem Schlachtbetrieb.	Dieser Transport ist nicht gewerbsmässig.	Kein Kurs / Nachweis nötig
Ich arbeite im Aussendienst als Futtermittelberater und bringe ab und zu den Kunden einige Legehennen.	Dieser Transport ist gewerbsmässig.	Nachweis zum gewerbsmässigen Tier-, oder Geflügeltransport nötig
Ich kaufe auf dem Kleintiermarkt einige Legehennen und transportiere diese nach Hause.	Dieser Transport ist nicht gewerbsmässig.	Kein Kurs / Nachweis nötig
Ich habe den Nachweis zum gewerbsmässigen Tiertransport und fahre Althennen in den Schlachtbetrieb. Brauche ich eine spezielle Ausbildung als Geflügeltransporteur?	Dieser Transport ist nicht gewerbsmässig. Der Nachweis zum gewerbsmässigen Tiertransport erfüllt auch die Vorgaben für den Geflügeltransport.	Kein Kurs / Nachweis nötig